

99050122018000, 99050122018000

Gesundheitliche Beratung für Prostituierte

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/354056284/L100040>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99050122018000, 99050122018000 |
| Leistungsbezeichnung I | Gesundheitliche Beratung für Prostituierte |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Niedersachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Hure, Prostituirter, Nutte, Sexarbeiterin |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Gesundheit (003) |
| Verrichtungskennung | Beratung (018) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Beratung und Netzwerke (2010300) |
| Einheitlicher | |

| Modul | Sachverhalt |
|-----------------------------------|--|
| Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 15.12.2017 |
| Fachlich freigegeben durch | Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_10.html |
| Teaser | |
| Volltext | <p>Personen, die eine Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituirter ausüben wollen, müssen vor der erstmaligen Anmeldung der Tätigkeit eine gesundheitliche Beratung wahrnehmen. Die gesundheitliche Beratung erfolgt bei der am Ort der Anmeldung für die Durchführung der gesundheitlichen Beratung zuständigen Behörde.</p> <p>Die gesundheitliche Beratung erfolgt angepasst an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person und soll insbesondere Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft und der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs einschließen.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | • Personalausweis oder Reisepass |
| Voraussetzungen | • Volljährigkeit der beratenen Person |
| Kosten | Es fallen keine Gebühren an. |
| Verfahrensablauf | <p>Die zuständige Stelle stellt der beratenen Person eine Bescheinigung über die durchgeführte gesundheitliche Beratung aus. Auf der Bescheinigung müssen angegeben sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Vor- und Nachname der beratenen Person, 2. das Geburtsdatum der beratenen Person, 3. die ausstellende Stelle und 4. das Datum der gesundheitlichen Beratung. <p>Die Bescheinigung kann auf Wunsch der beratenen</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|--|
| | Person auch auf den in einer gültigen Aliasbescheinigung verwendeten Alias ausgestellt werden. |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Nach der Anmeldung der Tätigkeit haben Prostituierte die gesundheitliche Beratung • bei einem Alter ab 21 Jahren mindestens alle zwölf Monate • bei einem Alter unter 21 Jahren haben alle sechs Monate wahrzunehmen. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | <p>Die beratene Person ist auf die Vertraulichkeit der Beratung hinzuweisen und erhält Gelegenheit, eine etwaig bestehende Zwangslage oder Notlage zu offenbaren. Dritte können mit Zustimmung der Behörde und der anmeldepflichtigen Person zum Gespräch nur zum Zwecke der Sprachmittlung hinzugezogen werden.</p> <p>Die oder der Prostituierte hat bei der Ausübung der Tätigkeit die Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung mitzuführen.</p> |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | Personen, die eine Tätigkeit als Prostituierte oder als Prostituirter ausüben wollen, müssen die gesundheitliche Beratung nachweisen. |
| Ansprechpunkt | Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und bei der kreisfreien Stadt. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Gesundheitliche Beratung für Prostituierte, Health advice for prostitutes |